

04.0142.04

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates

zum

Ergänzungsratschlag Nr. 9429

zum

**Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die
Einrichtung und Führung der Fachhochschule
Nordwestschweiz (FHNW)**

vom 11. Februar 2005 / 040142

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
16. März 2005

1. Einleitung

Mit Zustelldatum vom 21. Januar 2005 erhielt der Grosse Rat den Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399, über den bereits die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) der Amtsperiode 2001-2005 berichtet hat (Kommissionsbericht 04.0142.03 vom 28. Januar 2005).

Ratschlag Nr. 9399 beinhaltet den Antrag auf Annahme des Staatsvertrags; mit diesem Ratschlag verbunden ist auch die Ankündigung eines Portfolio-Berichts. Der Ergänzungsratschlag Nr. 9429 liefert im Anhang den Portfolio-Bericht; die Ergänzung bezieht sich auf die Änderungen in §§ 15 und 16 des Staatsvertrags. Die beiden Ratschläge sind derart koordiniert, dass der Grosse Rat erst über Ratschlag Nr. 9399, d.h. den Staatsvertrag, beschliessen wird und anschliessend über Ratschlag Nr. 9429, d.h. die Änderung des Staatsvertrags.

Die Kommission hat den Ergänzungsratschlag 9429 an ihren Sitzungen vom 4. und 8. Februar 2005 thematisiert bzw. behandelt, wobei in der Sitzung vom 8. Februar 2005 der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Leiter des Ressorts Hochschulen an der Diskussion teilnahmen. Der vorliegende Bericht wurde per Zirkularbeschluss verabschiedet.

Die BKK hat den Ergänzungsratschlag Nr. 9429 in folgender Zusammensetzung beraten:

Christine Heuss
Gisela Traub
Maria Berger-Coenen
Stephanie Ehret Grundmann
Doris Gysin
Rolf Häring
Oskar Herzig
Oswald Inglin
Christine Kaufmann
Martin Lüchinger
Daniel Stolz
Joël Thüring
Hans-Peter Wessels
Christine Wirz-von Planta
Hansjörg M. Wirz

2. Inhalt der Vorlage

Der Ratschlag besteht aus zwei Teilen: Einerseits erläutert er die Änderung der §§ 15 und 16 (parlamentarische Oberaufsicht) des Staatsvertrags, die sich im Verlauf der interkantonalen Beratungen als notwendig erwiesen hat, und legt dem Grossen Rat einen entsprechenden Beschlussesentwurf vor; andererseits folgt er im Anhang einer Ankündigung des Ratschlags Nr. 9399, welche die Präsentation des FHNW-Portfolios in Aussicht stellte.

- Parlamentarische Oberaufsicht: War im Staatsvertrag gemäss Ratschlag Nr. 9399 noch vorgesehen, dass zwischen fachlicher Begleitung und Geschäftsprüfung unterschieden würde und die Interparlamentarische Kommission erst per Parlamentsbeschluss mit letzterem beauftragt werden müsste, so sind die diesbezüglichen Aufgaben und Kompetenzen nun explizit bei ihr verankert worden. Dazu entfällt der bisherige § 15 Abs. 3, und § 16 Abs. 5 wird ergänzt. Für detaillierte Ausführungen wird auf die Erläuterungen in Kapitel 3 des Ergänzungsratschlags Nr. 9429 hingewiesen.
- FHNW-Portfolio: Der Portfolio-Bericht zeigt übergreifende Fachbereiche, strategische Erfolgspositionen und mögliche Bachelor-Studiengänge auf. Vorgesehen ist die Konzentration innerhalb der Fachbereiche. Einige Fachbereiche werden lediglich an einem Standort angeboten. Wo ein Fachbereich mehrere Standorte umfasst, wird an einem

Standort der Schwerpunkt gesetzt, die weiteren sind komplementär angelegt. Herausragende Elemente der Konzentration sind für die Diskussion in den beiden Basel die Verschiebung des Fachbereichs Technik und Informatik nach Brugg (wobei für den Betrieb der anderen Fachbereiche notwendige Elemente – z. B. Informatik für die Life Sciences und Mechatronik – in Muttenz bleiben) bzw. des Schwerpunkts des Fachbereichs Wirtschaft und Dienstleistungen nach Olten (mit jeweils komplementären Angeboten in Basel und Brugg), denen der Aufbau des Fachbereichs Life Sciences in Muttenz und die Integration der Musikhochschule in die FHNW gegenübersteht. Jedenfalls verfügen die beiden Basel gemeinsam über gleich viel Fachbereiche wie bisher, wobei die Verlagerung im Bereich Technik nach Brugg durch den Aufbau des neuen Fachbereichs Life Sciences kompensiert wird. Auch hier sei für detaillierte technische Ausführungen auf die Erläuterungen in Kapitel 2 des Ergänzungsratschlags Nr. 9429 hingewiesen.

3. Informationen und Diskussion

Schon im Bericht zum Ratschlag Nr. 9399 ist unter den Punkten 3.1.2. und 3.2. in geraffter Form auf den Inhalt des Ratschlags Nr. 9429 eingegangen worden. Die BKK hat sich anlässlich der Ratschlagsbehandlung ausführlich über die dazu vorhandenen Standpunkte informieren lassen. Unbestritten war in der Kommissionsdiskussion der eigentliche Beschlussesentwurf; die klarere Regelung der Oberaufsicht und damit verbesserte parlamentarische Eingriffsmöglichkeiten werden nicht in Frage gestellt. Zur Diskussion Anlass gegeben haben hingegen die Aspekte der Allokation (Standortzuweisung) von Fachbereichen und die Kompetenzverteilung zwischen der Legislative und Exekutive/Schulleitung. Nachfolgend seien einzelne Kritiken und die diesbezüglichen Entgegnungen seitens des Erziehungsdepartements aufgelistet, hinter denen eine Mehrheit der Kommission steht:

- *„Wozu dient die Schnelligkeit, mit der die Vorlage behandelt worden ist?“*

Die Schnelligkeit hat nicht dazu gedient, inhaltliche Aussagen zu verwischen oder zu verdecken. Sie ist aus der Dynamik erwachsen, mit der vier Kantone in Gegenseitigkeit ihr gemeinsames Projekt vorantreiben. Dabei hat der Kanton BS aufgrund seines Ziels, den Hochschulbereich auf eine breitere Basis (Finanzierung und Mitsprache) zu stellen, politisch darauf zu achten, dass er trotz des Legislaturwechsels nicht als letzter Kanton der Gründung der FHNW zustimmt. Der Prozess zur Fusion der Fachhochschulen in Raum Nordwestschweiz hat vor vielen Jahren begonnen. Die Konzentration des Angebots und die Koordination der Fachhochschulen sind Vorgaben des Bundes gewesen, doch wurde nicht die Vereinigung der Institutionen zu einer einzigen verlangt. Dieses Ziel ist das Ergebnis eines langwierigen Strategieprozesses in den Schulen wie unter den Regierungen. Ausschlaggebend waren nicht finanzielle Aspekte, sondern die Analyse des Angebots und der Konkurrenzsituation im In- und Ausland; die FHBB hätte früher oder später ihre systemische Grenze erreicht, hinter der sie nicht mehr im Wettbewerb des „Search of excellence“ hätte mithalten können. Mit der Fusion wird die Sicherung des Fachhochschulstandorts Nordwestschweiz für eine längere Perspektive gesichert. Schliesslich verbessert eine FHNW die Position der Nordwestschweizer Kantone beim Vertreten der Interessen aller Hochschulen beim Bund.

- *„Es wurden kritische Berichte bzw. Berichtsaussagen nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind zu euphorisch dargestellt.“*

Einzelne kritische Aussagen in den Berichten der Finanzkontrollen und von Ernst & Young sind im Zusammenhang mit dem frühen Zeitpunkt ihrer Formulierung zu verstehen; die Planung ist seither schon sehr viel weiter vorangeschritten. Insgesamt ist zudem die

Aussage dieser Berichte, dass die Fusion auf den vorgelegten Grundlagen denk- und machbar ist. Andere Aussagen sind einer 8-jährigen Studie entnommen und dahingehend zu relativieren, dass sie angesichts des schnellen Entwicklungsrhythmus im Hochschulbereich veraltet sind. Im Vergleich zu den früheren bikantonalen Vorlagen (FHBB und HPSA) ist die Planung insbesondere in Bezug auf die finanziellen Prognosen für die FHNW detaillierter und tiefgreifender.

- *„Die beiden Basel liessen sich in den Verhandlungen über den Tisch ziehen. Man zahlt Millionen für die Einbindung anderer Kantone, der Bund beteiligt sich nicht. Die Finanzplanung bewegt sich insgesamt auf dünnem Eis.“*

Die Verhandlungen standen mehrere Male an dem Punkt, die FHNW nur mit drei Kantonen zu führen. Das war nicht das Ziel, aber es wurden auch keine Verhandlungspositionen leichtfertig aufgegeben, um dies zu vermeiden. Wenn vier Kantonsregierungen mit einem Staatsvertrag vor ihre Parlamente treten, muss das Geben und Nehmen austariert sein. So muss trotz einmaliger Abfederung auch der Kanton SO letztlich mit einer jährlich wiederkehrenden Mehrbelastung von 2 bis 2,5 Millionen Franken rechnen, während BS mit rund 8 Millionen Franken jährlich entlastet wird. Diese Zahlen sind zwangsläufig Prognosen, aber seriös erhoben worden.

- *„Die Konzentrationsentscheide sind besorgniserregend. Durch die Allokation der Fachbereiche werden die wesentlichen Studiengänge der FHBB (Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik) abwandern. Die Informatik hätte in Muttenz bleiben können, doch ist sie in der letzten Verhandlungsrunde geopfert worden. Für die KMU-Betriebe ist das ein Problem, zudem können Studierende nicht beliebig verschoben werden.“*

Ein für BS herausragendes Anliegen, die Musikakademie in die FHNW zu integrieren, ist erreicht worden und als besonderer Erfolg zu werten. Die Konzentration der Studiengänge Elektrotechnik / Maschinenbau in Brugg ist zweifelsohne bedeutsam; andererseits wird mit dem Aufbau der Life Sciences in Muttenz ein zukunftsgerichteter und für die hier ansässige Industrie besonders bedeutsamer Fachbereich neu vor Ort verankert. Freie Finanzen für neue Ausbildungs- und Forschungsinhalte sind das rarste Gut im Hochschulbereich. Die aktuellen Planungen gehen von einem Bruttobudget in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken aus. Es gibt einen idealen industriellen Rahmen, um die Synergien zwischen Schule und Wirtschaft zu nutzen, wobei auch die Universität und das neue ETH-Forschungszentrum für Systembiologie eine wichtige Rolle spielen wird. Die Konzentration der Informatik in Brugg hat sich als Konsequenz des politischen Willens zur konsequenten Fusion ergeben. Dennoch bleibt sie in Muttenz in dem Mass erhalten, wie sie für den Schwerpunkt Life Sciences und für die Mechatronik nötig ist. Ein Fachbereich Life Sciences ohne Informatik ist nicht denkbar. Der Begriff „Schwerpunkt“ ist insofern zu relativieren, als anfänglich an ein „Leading House“ gedacht wurde. Der Schwerpunkt definiert sich nun in einer übergreifend zuständigen Führungsperson pro Fachbereich, wobei die komplementären Standorte weiterhin im bisherigen Mass präsent bleiben. Es ist ohnedies nicht im Interesse der FHNW, starke Standorte zu schwächen. Längere Fahrtzeiten für einen Teil der Studierenden sind vertretbar angesichts des qualitativ stimmigen Angebots; die Handelskammer hat sich positiv darüber geäußert. Wenn sich die Zahl von Studierenden merklich verändert, wird der Fachhochschulrat durch seine Kompetenz bei den Studiengängen schnell und flexibel reagieren können.

- *„Wird nicht über den Kanton AG Bildungs- und Wirtschaftspolitik zugunsten des ‚Greater Zurich Area‘ in die Nordwestschweiz hineingetragen (bzw. über den Kanton SO zugunsten*

des ‚Espace Mittelland‘)? Die Mitsprache anderer Kantone in der hier geplanten Form bedeutet in Wahrheit ein Vetorecht und Entwicklungsverhinderung.“

Es studieren mehr Aargauerinnen und Aargauer in Zürich als in Basel. Es wäre daher verständlich, wenn sich der Kanton AG am „Greater Zurich Area“ orientiert. Tatsächlich aber versteht man im Aargau, dass eine Mitsprache in Zürich nie im gleichen Masse stattfinden kann wie in der Nordwestschweiz. Ein Zusammengehen der Kantone AG, BL/BS und SO verbessert die Chance, die anderen beiden Kantone in die Entwicklung des „Hochschulraums Nordwestschweiz“ einzubinden.

- *„Der wichtige Teil des Ergänzungsratschlags ist im Anhang. Es gibt keine Garantie, dass wesentliche Bereiche in Kompetenz des Fachhochschulrates nicht verpflanzt bzw. gestrichen werden. Welche politischen Diskussionen dies auslöst, hat sich an der Universität Basel im letzten Jahr gezeigt. Die Parlamente dürfen sich das Risiko der Entmachtung nicht gefallen lassen. Der Mechanismus der Kompetenzen ist nur sinnvoll, wenn das Parlament im Vorfeld des Leistungsauftrags Einfluss nehmen kann, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.“*

Die Frage der Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive/Verwaltung ist die bekannte Grundsatzdiskussion. Wo welche Studiengänge und welche Forschungsschwerpunkte stattfinden, ist eindeutig in der Kompetenz des Fachhochschulrats. Die Lösung hinsichtlich FHNW bringt der Legislative aber auf Ebene der Fachbereiche deutlich mehr Kompetenzen als im Fall der Universität Basel. Der Leistungsauftrag wird auf Vorschlag des Fachhochschulrates den Parlamenten von den Regierungen zur Genehmigung vorgelegt. Wenn die Parlamente diese verweigern, geht er zur Überarbeitung wieder zurück in den Regierungsausschuss. Die Regierungen werden gut daran tun, einen politisch abgestützten Leistungsauftrag vorzulegen. Denkbar ist ein früher Einbezug der Interparlamentarischen Kommission, wie dies auch im Fall des Portfolios gehandhabt wurde.

4. Schlussfolgerung und Antrag

Mehrheitlich zum Ausdruck kam eine positive Beurteilung der Fusion und der Portfolio-Entscheidung: Die FHNW wird als mustergültiges Projekt interkantonalen Zusammenarbeit verstanden, das Abschottungstendenzen überwinden hilft. Es wäre bspw. ein grosser Fehler, die Konkurrenz für Basel/Muttenz in Brugg oder Olten zu sehen; diese ist vielmehr in Frankfurt oder Boston. Die Universität Basel sucht aus guten Gründen und aufgrund eines Nachholbedarfs bezüglich Verankerung jenseits der Jurakette die Kooperation mit der Universität und ETH Zürich. Der Zusammenschluss zur national und international bedeutsamen FHNW ist überfällig.

Die Diskussion über die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Legislative und Exekutive bzw. Fachhochschulrat („Flughöhe“) hat die Kommission aus zeitlichen Gründen nicht zu Ende führen können und wird bei Gelegenheit der Behandlung des Leistungsauftrags darauf zurückkommen müssen. Die Ansicht der Verantwortlichen des ED, wonach es eindeutig eine exekutive Aufgabe sei, zu entscheiden, wo welche Ausbildungs- und Studiengänge stattfinden, wird von der Kommission nicht einhellig geteilt.

Das Unbehagen am Abtausch von Fachbereichen ist verständlich. Dazu gesellt sich, dass der Bereich Life Sciences erst aufgebaut werden muss und demzufolge noch nicht fassbar ist. Andererseits muss eingesehen werden: Wenn etwas Neues in Basel/Muttenz vorangetrieben werden kann, dann sind das die Life Sciences. Das bedeutet nicht, dass die Aktivitäten der Universität dupliziert werden sollen. Herausragende Chancen für die Fachhochschule bieten sich an der Schnittstelle zwischen Biologie/Medizin und Technik/Informatik, z.B. Medizinaltechnik, Biomedical Engineering, Pharmatechnik/-engineering usw.. Diese Gebiete können teilweise aus den in

Muttenz vorhandenen Stärken in Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Chemie heraus entwickelt und aufgebaut werden. Es bestehen gute Chancen, hier bald schon eine Spitzenposition zu erlangen, da diese Angebote keine Dutzendfächer darstellen. Die FHNW ist eine nachhaltige Unternehmung im nationalen und internationalen Massstab und wird ein wichtiger Bestandteil des Hochschulraums Basel sein können.

Aufgrund der erhaltenen Informationen und als Schlussfolgerung ihrer Diskussion hat die Kommission den Ratschlag Nr. 9429 an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2005 mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht und den nachstehenden Antrag per Zirkularbeschluss mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Basel, 11. Februar 2005

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin

Christine Heuss

